

Laibacher Zeitung.

Nº 190.

Mittwoch am 20. August

1831.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1. J. für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Triest, 18. August.
Der Geburtstag unseres allernäidigsten Kaisers wurde hier auf die feierlichste Weise begangen. Schon bei Tagesanbruch donnerten die Kanonenschüsse der Landbatterien und aller hier ankernden Kriegsschiffe weit über die See und verhallten in den Gebirgen. Alles ging durch die belebten Gassen im festlichen Anzuge, und die Truppen der k. k. Marine, der Artillerie, der Infanterie und der Territorialmiliz, mit ihren Musikbanden an der Spitze, marschierten schon vor 9 Uhr auf die verschiedenen Paradeplätze, wo sie sich aufstellten und während der heil. Messe und dem Te Deum, welches in der Cathedralkirche von St. Justus abgehalten wurde, und welchem alle Civil- und Militärbehörden nebst sämtlichen Consuln beiwohnten, die gewöhnlichen Salven gaben. Nach der Messe defilierten sämtliche Truppen vor Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Grafen von Wimpffen. Um 3 Uhr versammelten sich sämtliche Chefs der Civil- und Militärbehörden zu einem Diner bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter, wo gegen 5 Uhr Nachmittags jedem Toaste auf Se. Majestät und das glorreich regierende Kaiserhaus Kanonensalven folgten. — Hente Abends wird das Maurertheater festlich beleuchtet.

Gestern Nachmittags brachte uns der Dampfer „Asia“ Nachrichten aus Athen und aus der Türkei, welche nicht von großem politischen Interesse sind. Der Senat hatte sich endlich am 7. d. volljährig versammelt, nachdem es dem Ministerium viel Mühe gekostet hatte, die Senatoren zu bewegen, den Vorsitz dem Alterspräsidenten Hrn. Nako zu gewähren, welcher einer der treuesten Freunde der jetzigen Regierung ist. In der ersten (am 7. d.) und zweiten (am 9. d.) Sitzung sprach fast immer der Finanzminister. Er zeigte in seiner Rede zuerst den Nachtheil, welchen die Finanzen durch die so oftmalige Vertagung der Debatten über das neue Finanzgesetz erlitten habe. Er gab ferner die weitläufigste Erläuterung über den gegenwärtigen schlechten Stand der Finanzen an, und zeigte die Mittel, mit einem neuen Systeme dem Schaden abhelfen zu können. Obwohl seine Rede einen sehr tiefen Eindruck auf die Gemüther der Majorität mache, so sprachen in den Sitzungen vom 11. und 12. d. die Mitglieder der Oppositionspartei mit großer Heftigkeit gegen das Gesetz und gegen die Annahme desselben. Jeder Wahrscheinlichkeit nach wird demungeachtet das Gesetz angenommen werden. — In der Deputirtenkammer wurden wieder andere Interpellationen gemacht, welche dann insgesamt zu Gunsten der Regierung ausfielen. — Mehrere Räuberbanden sollen sich auf das türkische Gebiet geflüchtet haben, wo sie mit den türkischen Gränztruppen, die dort aufgestellt sind, um die Gränze zu schützen, im besten Einverständnisse leben sollen. — Die Noten Lord Palmerston's an Frankreich und Russland über die griechische Politik und über das allgemeine System der Verwaltung in diesem Reiche geben in Athen Anlaß zu den verschiedenartigsten Gerüchten und Commentarien. Einige sagen, Lord Palmerston hätte das französische Cabinet in dieser Angelegenheit für sich gewonnen, und der französische Repräsentant am griechischen Hofe hätte aus Paris Instructionen erhalten, sich ganz

nach der Politik des englischen Bevollmächtigten, Hrn. Wyse, zu richten. Andere behaupten, Russland hege ganz andere Absichten und trachte das griechische Cabinet ganz für sich zu gewinnen. Gewiß ist es, sagt ein Correspondent aus Athen, daß das griechische Cabinet weder an England, noch an Frankreich, noch an Russland eine Antwort bis jetzt geschickt hat. — Aus der Türkei erhalten wir sehr wenige Nachrichten, welche bei uns ein Interesse erregen könnten.

Oesterreich.

Triest, 18. August. In Folge eines Vorschages der hiesigen Börsedeputation wegen Beschleunigung der Briefcorrespondenz zwischen Triest, Paris und London, hat das hohe Handelsministerium die Einleitung getroffen, daß die für Triest und Frankreich, Großbritannien, Belgien und die Niederlande anlangenden Correspondenzen an das fahrende Postamt Bodenbach-Prag cartiert werden, wodurch es möglich wird, für dieselben die gewünschte Beschleunigung um 24 Stunden zu erwirken.

Graz, 18. August. Die Besorgnisse vieler Winzer, welche durch das verbreitete Gerücht entstanden sind, daß die höchst gefährliche Traubengeschwür auch hier in Steiermark schon zum Vorscheine gekommen sei, dürften durch die aus bester Quelle geschöpfte Mittheilung wieder beseitigt werden, daß dem gedachten Gerüchte jede Begründung fehlt, und die Rebenkrankheit mit Ausnahme der Seefläche von Toscana und Neapel noch nirgends zum Vorscheine gekommen ist.

Wien, 16. August. Die Militärgränze, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach errichtet, um einen schützenden Gürtel längst den südböhmischen Gränzen des Reiches gegen die Invasionen der Türken und pestartiger Krankheiten, namentlich in früheren Decennien, zu ziehen, hat einen so bedeutenden Grad der militärischen Entwicklung erreicht, daß jetzt ein Institut von höchster Bedeutung für die gesammte Monarchie daraus geworden ist, ein Sammelpunkt der treuergebensten und kräftigsten Elemente in politischer wie in militärischer Beziehung, ein stehendes Lager, aus welchem namentlich jetzt mit Hilfe der bedeutend vervielfältigten und beschleunigten Communicationen rasch die ansehnlichsten Streitkräfte gezogen werden können, um auf einem irgend noch so entlegenen, bedrohten Punkte der Monarchie verwendet zu werden.

Diese ausgezeichnete Nützlichkeit und Vortrefflichkeit des gedachten Institutes läßt es auch in unseren Tagen nichts weniger als entbehrlich erscheinen. Es war dringend von Nöthen, demselben den althergebrachten militärischen Charakter ungeschmälert zu bewahren, und sowohl bezüglich der Verfassung als der Verwaltung dieses eigenthümlichen Gebietes war es notwendig, den militärischen Gesichtspunct vorzugsweise festzuhalten. So wie früher bleibt daher auch jetzt das Militärgränzland in allen seinen administrativen Beziehungen dem Kriegsministerium unterstellt. Selbst Kirchen, Schulen, Gewerbs- und Handelsachen erfordern dort eine andere Art der Ueberwachung und Regelung, als in allen übrigen Kronländern. Es wird daher ausdrücklich die Bestimmung festgesetzt, daß alle, von andern Ministerien ausgehenden Verfügungen, wenn sie auch in der Militärgränze zur Anwendung kommen sollten, stets vom Kriegsministerium verfügt, und im Einverneh-

men mit den andern militärischen Organen erlassen werden.

Die bisherige militärische Eintheilung bildet auch die administrative Eintheilung derselben, wonach das croatisch-serbische Militärcommando zu Agram über 10 Regimenter und 7 sogenannte Militär-Communautéten — das walachisch-serbische Commando zu Temesvar über 4 Regimenter und das Tschakisten-Bataillon, außerdem aber noch über 5 Militär-Communautéten sich erstreckt. Die Militärcommunautéten bestehen in größern Ortschaften und Städten von umfassenderen und regelmässigeren Handelsbeziehungen, welche zwar der militärischen Administration im Ganzen und Großen unterstellt bleiben müssen, jedoch sowohl in ihrer Behandlung als in ihrer gemeindlichen Organisation besondere Anordnungen und Maßnahmen wünschenswerth machen. Diesem Bedürfnisse soll laut dem Inhalte des 8. Absatzes der a. h. erlassenen Organisations-Vorschrift dadurch entsprochen werden, daß der administrative Organismus durch besondere Communitätsordnungen festgestellt werden wird.

Die Verantwortlichkeit für die Geschäftsführung des zugewiesenen Amtsbezirkes ruht auf den Compagnie-, Regiments- und Landesmilitärcommandanten. Die Stellung der ihnen beigegebenen Individuen ist daher wesentlich eine berathende und gehorrende, jedoch sind dieselben hinsichtlich der Verathung für die richtige Anwendung aller gesetzlichen Vorschriften und für die Anträge, welche sie stellen, streng verantwortlich. Der militärische Verwaltungsorganismus der Gränze macht es möglich, die für die Verwaltung entfallenden Ausgaben durch Zulagen zu decken, welche den sonst auch in gewöhnlicher militärischer Verwendung stehenden Offizieren und Stabsoffizieren für das administrative Geschäft zuerkannt werden. Für dieses Gränzregiment sind 14 Verwaltungsoffiziere aussersehen. Die Unterlieutenants erhalten während der Dauer ihrer Verwendung eine Functionszulage von 10 fl.; die Oberlieutenants von 15 fl.; die Hauptleute von 20 fl.; die Stabsoffiziere von 30 fl. monatlich. Den exponirten Verwaltungshauptleuten, welche das unterste Glied des administrativen Organismus der Gränze bilden, so wie den ihre Stelle versehenden Lieutenants bleibt die Functionsgebühr von 10 fl. jährlich als Zulage von ihrer Offiziersgage bewilligt. Den bei den Compagnien betrauten Subaltern-Offizieren wird eine zweite Pferdeportion verabreicht.

Sämtliche jetzt verwendete Verwaltungsoffiziere haben sich nach der a. h. Vorschrift zu erklären, ob sie sich mit den übrigen Offizieren auch zum Truppen-dienste geeignet fühlen, und werden auch darnach zu behandeln seyn.

Jene, welche bei der Administration zu bleiben vorziehen, müssen die diesfällige Erklärung abgeben; diejenigen hingegen, welche in den activen Dienst einzutreten wünschen, müssen sich einer practischen Prüfung aus dem Dienst-Abrichtungs- und Exercier-Reglement unterziehen.

Jeder Offizier, welcher in den Verwaltungsdienst der Gränze zu treten wünscht, hat sich auch diesfalls einer Prüfung zu unterwerfen, deren Einrichtung, so wie die Wahl der betreffenden Gegenstände das Kriegsministerium nach Anhörung der Militärcommando's feststellen wird. Außerdem ist als Vorbereitungszeit für den Verwaltungsdienst ein Verwendungsjahr erforderlich, während dessen der Offizier eine Zulage von 10 fl. monatlich genießt. Nach Ablauf dieser

Frist hat eine neue praktische Prüfung statt zu finden. Diese Anordnungen bieten die Garantie, daß nur fähige und bewährte Individuen zur Verwaltung der Militärgränze werden zugezogen werden. Somit darf mit Zuversicht erwartet werden, daß der öffentliche Dienst in jenem wichtigen Lande zu allseitiger Zufriedenheit mit Präzision, Umsicht und Gewissenhaftigkeit und im vollen Einflange mit der Action der verbesserten Verwaltungsorganismen der übrigen Kronländer gepflogen werden wird.

* Wien, 17. August. Eine kaiserliche Verordnung vom 12. August 1851, wodurch das Verfahren bei hypothekarischen Darleihensgeschäften geregelt wird, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Der einverlebte Eigentümer ist berechtigt, auf seiner Realität die bucherliche Anmerkung der pfandrechtlichen Rangordnung für ein aufzunehmendes Gelddarlehen zu bewirken. Diese Anmerkung kann nur dann bewilligt werden, wenn selbst die Einverleibung des aufzunehmenden Darleihens nach dem Tabularstande zulässig wäre. In dem Anmerkungsbuche und eben so in der bucherlichen Anmerkung muß der Darleher, er sei eine physische oder juridische Person, namentlich angeben, so wie der Betrag und die Währung oder Geldsorte des aufzunehmenden verzinnslichen Capitales ausgedrückt werden. Die Unterschrift des Wittstellers muß gerichtlich oder notariell beglaubigt seyn. Wird das Anmerkungsgesuch bewilligt, so ist dasselbe in der Urkundensammlung zu hinterlegen und dem Wittsteller die mit dem Bescheide und der Bestätigung der eingetragenen Anmerkung versehene Rubrik mit thunlichster Beschleunigung zu eigenen Händen zuzustellen. Der Anmerkungsbescheid darf nur in einer einzigen Ausfertigung hinausgegeben werden. Die bucherliche Anmerkung der pfandrechtlichen Rangordnung ist für das aufzunehmende Darleihen nur auf sechzig Tage wirksam. Auf Grund der Schuld-Urkunde findet die Einverleibung des Pfandrechtes für das Darleihen in der angemerkten Rangordnung statt, wenn das Einverleibungsgesuch innerhalb der in der bucherlichen Anmerkung ausgedrückten Frist bei der Tabularbehörde eingereicht worden ist. Kommt das in der Anmerkung bezeichnete Darleihen nicht zu Stande, so kann der Eigentümer des mit der Anmerkung behafteten Gutes die Löschung derselben verlangen. Die Tabularbehörde darf jedoch diese Löschung in dem Falle, wenn dieselbe innerhalb der in der Anmerkung ausgedrückten Frist angesucht wurde, nur dann bewilligen, wenn mit dem Löschungsgesuche zugleich der Anmerkungsbescheid zurückgelegt worden ist, welcher sodann als unwirksam zu bezeichnen und mit dem Löschungsgesuche in der Urkundensammlung aufzubewahren ist. Nach Verstreichung der bestimmten Frist ist die Löschung der Anmerkung, wenn dieselbe nicht schon von Amtswegen vorgenommen worden seyn sollte, auch ohne Rücklegung des Anmerkungsbescheides zu bewilligen.

* Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Abschluß eines Vertrages mit der französischen Republik zum Schutze des literarischen Eigentums bevorsteht. Es haben diesfalls bereits Zusammensetzungen der betreffenden Ministerien statt gefunden.

* Wien, 18. August. Das Geburtstagsfest Se. Majestät des Kaisers ward heute durch eine auf dem Glacis zwischen dem Burg- und dem Franzensthore veranstaltete militärische Parade, woran über 20.000 Mann verschiedener Waffengattungen Theil nahmen, und nach welcher eine Feldmesse abgehalten wurde, gefeiert. Hierauf fand im Dome zu St. Stephan ein von dem Hrn. Erzbischofe der Residenz administriertes Te Deum statt, welchem die höchsten hier anwesenden Würdenträger des Reiches und Personen aller Standesklassen beiwohnten. Die vortrefflichste Stimmung gab sich allerwärts bei dem erhebenden Anlaße kund.

* Wie wir vernehmen, wird Se. Majestät heute Abends das Hofoperntheater, wo des Herzogs von Coburg Oper „Casilda“ zum ersten Male gegeben wird, besuchen; es soll nach dem Vorgange der um Schönbrunn liegenden Ortschaften Hising, Speising, Lainz, Baumgarten &c. die Stadt beleuchtet werden.

* Am 13. August wurde von der hiesigen Bürgerschaft die Gedächtnisfeier der glücklich überstandenen

schwedischen Belagerung Brünn's im Jahre 1645 begangen.

* Ein Posener Correspondent des „Gaz“ theilt das in Posen circulirende Gerücht mit, daß man dort das Verbot des „Goniec polski“ erwarte. Der „G. P.“ verfehlte democratiche Tendenzen, und habe namentlich bei Citirung von Personen statt des Wortes „Herr“ längere Zeit das Wort „Bürger“ gebraucht. Um aber den Schein der democratichen Gesinnung zu vermeiden, habe „Goniec“ später auch das Wort „Bürger“ fallen lassen, ohne jedoch das Wort „Herr“ zu gebrauchen, was ihm wohl eine aristocratische Färbung zu bedeuten scheine. Wenn er von Personen spreche, begnüge er sich jetzt bloß mit deren Namen, ohne jedweden Zusatz eines Titels. Auch beunruhige der „Goniec“ durch dunkle und halbe Worte und Andeutungen die Gemüther, und da er auf einem radicalen Wege sein Ziel nicht erreichen könne, so scheint er das Motto sich vorgesetzt zu haben: „Auf verschiedenen Wegen zu einem Ziele.“

— Die Ausstellung ungarischer Landesprodukte, welche im Pesther Museum im October eröffnet wird, dürfte hohes Interesse an sich knüpfen, weil bereits mehr als 1000 Landwirthe ihre Beihilfung zuscherten, und dadurch der unendliche Reichthum an Naturproducten dieses gesegneten Landes in der angemessensten Weise für Nah und Fern anschaulich gemacht wird.

— Man schreibt uns aus Mailand, 15. August: Die meisten Bischöfe, namentlich jene von Como und Pavia, dann der Erzbischof von Mailand, haben an die unterstehenden Pfarreien entsprechende Circularien erlassen, damit sie an drei nacheinander folgenden Feiertagen von der Kanzel herab dem Volke einschärfen, sich ruhig zu verhalten, die legitime Regierung zu achten, und nur von derselben Schutz gegen die Umtreibe der Umturzpartei zu erwarten; zugleich werden Alle vor den unvermeidlichen Gefahren und traurigen Folgen gewarnt, welche Ungehorsam und ein regierungfeindliches Betragen nach sich ziehen würden. — Die in Verona versammelt gewesene Studienorganisations-Commission hat bekanntlich verschiedene Anträge für die höheren Lehranstalten des lomb.-venet. Königreiches gestellt. Nun wurden dieselben in den wesentlichen Grundzügen vom Unterrichtsministerium genehmigt und sollen schon mit 4. November 1. J. in so weit möglich eingeführt werden.

Deutschland.

München, 14. August. Heute Vormittag prallten beim Exerciren zwei Escadrons reitende Artillerie bei einer Attacke auf einander, in Folge dessen einige Pferde stürzten und mehrere Mann verwundet wurden. Dieser Vorfall wird von einigen Blättern bereits mit den grellsten Uebertreibungen erzählt.

Berlin, 16. Aug. Die diesseitige Regierung hat der „N. Pr. Ztg.“ zu Folge in die Auslieferung des Redakteurs der „Hornisse“, Dr. Kellner, an die hessische Regierung gewilligt, nachdem die letztere sich verpflichtet hat, den Dr. Kellner nach dort erfolgter Aburtheilung zum weitern gerichtlichen Verfahren zurück zu liefern.

Kassel, 14. August. Die Auslieferung des Dr. Kellner ist gestern erfolgt. Derselbe wurde Abends gegen 11 Uhr unter starker militärischer Escorte nach dem hiesigen Staatsgefängnisse, Castell genannt, gebracht. Es waren zu diesem Behufe umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen und sogar der Gefangene auf einem entlegenen Wege über Wilhelmshöhe nach Kassel transportirt worden.

Frankfurt a. M., 12. August. Letzten Sonnabend war Bundestagsitzung, in welcher über die beantragte Matricularumlage von 60.000 fl. zum Unterhalt der Flotte bis Ende December 1851 abgestimmt wurde. Außer Preußen, Thürhessen und Luxemburg stimmten sämtliche Bundestagsgesandte im Auftrag ihrer Regierungen dem Antrag bei. Preußens Gesandter ließ zwar hoffen, daß er nachträglich auf den Beitritt instruiert werden dürfte, erklärte jedoch zum Voraus, daß seine Regierung der Bundesversammlung prinzipiell das Recht nicht zugestehen, schon jetzt Matricularbeiträge für die deutsche Marine

auszuschreiben, indem die Frage des Bundes-eigenthums und des wirklichen Bestehens der Flotte als einer organischen Bundeseinrichtung noch nicht entschieden sey und vorerst zu entscheiden komme. In derselben Sitzung wurden Einleitungen über den Fortgang der in Dresden begonnenen handelspolitischen Verhandlungen getroffen.

Bremen, 10. August. Die „N. Br. Ztg.“ schreibt: Einzelne unserer Cigarrenfabrikanten — es sind uns drei namhafte Häuser genannt — haben in Folge der Zollerhöhung bereits den Entschluß gefaßt, ihr hiesiges Geschäft aufzugeben und neue Etablissements innerhalb des Zollvereins zu begründen.

Italien.

Turin, 13. August. Die „Gaz. Piemontese“ erklärt: „Die von mehreren Blättern über ein angeblieches Gespräch Seiner Majestät mit dem Könige von Sachsen gegebenen Notizen entbehren jeder Begründung.“

— Ein gewisser Rochetti, der an öffentlichen Orten Reden gegen die Dogmen der katholischen Religion gehalten hatte, ist von dem Appellations-Tribunale zu Casale zu einer Geldbuße von 250 Lire, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit zu 83-tägiger Haft, ferner zur öffentlichen Rügung und in die Gerichtskosten verurtheilt worden.

Rom, 11. August. Ueber das letzte meuchelmörderische Attentat berichtet die „Allg. Ztg.“ folgende nähere Umstände:

Als Signor Cesari letzten Sonnabend bei Zwiesicht durch Via de Serpenti schlenderte, eilte ein durch Haltung und Gang verdächtiger junger Mann auf ihn zu und zückte den Dolch. Der Angegriffene parirte jedoch den Stoß durch einen verzweifelten Faustschlag auf das Brustbein des Unbekannten, daß er mit einer Streifwunde über den Bauch davon kam. Auf seinen Hilferuf warf ein naherwohnender Trigittore dem Fliehenden einen Stuhl vor die Füße, worüber er stolperte, Hut und Mordstahl verlor und endlich von einem französischen Unterofficier festgehalten wurde. Im nämlichen Augenblicke aber schlichen sich zwei andere Spießgesellen mit gezogenen Messern an den Franzosen, der dann die Freigabe des Fangs für gerathener hieß. Die Sicarier verschwanden spurlos. Cesari brachte, in seiner Eigenschaft als zweiter Generalcustos der Staatsarchive und Finanzbeamter, vor drei Jahren viele Papiere auf die Seite, welche die Triumvirn für die Legalisirung gewisser Acte um jeden Preis gern gehabt hätten. Er hat ferner dem Cardinal Antonelli im November 1848 einen kleinen zweiräderigen Wagen zur Flucht verschafft.

Portugal.

Lissabon, 8. August. Das neue Wahlgesetz, welches die Zahl der Wähler um ein Bedeutendes vermindert, und zugleich die Zusammenkunft der Cortes auf den 15. December herauschiebt, ist von der Bevölkerung ruhiger aufgenommen worden, als man hätte erwarten sollen. Das neue Ministerium fühlt sich so ziemlich sicher, und der Herzog v. Saldanha scheint nicht mehr den Willen zu haben, der Armee alle ihre Ungezogenheiten nachzusehen. Die Straßenstürme der Soldaten fingen aber auch an lästig zu werden. Die Berichte aus Oporto sprechen sich über den Geist der dortigen Bevölkerung und Garnison durchwegs befriedigend aus. Die Cabralisten sind dort zu verhaft, um auf irgend welche Sympathien zählen zu können.

Großbritannien und Irland.

London, 14. August. Gestern wurde dem Alderman Mr. Salomon's zu Ehren ein großes Diner gegeben. Der Vorsitzer, Mr. Nolf, begrüßte ihn als Parlamentsmitglied. Alderman Salomons erwiederte dankend hierauf, daß es fortan Lebensaufgabe für ihn seyn werde, die Rechte seiner Wähler durchzusehen, daß es ihm gleichgültig sey, ob seine Bestrebungen ihn in den Tower, in das Gefängniss des Unterhauses oder nach Newgate führen würden, da es sich hier durchaus nicht mehr um seine geringe Person, sondern um eine große geschichtliche Frage in den Annalen Englands, um die freie Ausübung eines Rechtes der Bürger Englands, und nicht um eine religiöse Angelegenheit handle.

Feuilleton.

Malvina,

oder

die Gewalt des Pinsels.

Erzählung von Po-o.

(Fortsetzung.)

Unsere Masken, die mehrere Bekannte in der Gesellschaft haben müssen, unterhielten sich lange Zeit mit Diesem und Jensem. Endlich kamen sie auf uns zu; — die Feuerländerinnen gaben uns einige Confecte mit Verschen und fragten, ob es uns im lustigen Österreich gefalle? Es entspann sich ein neckendes Gespräch, aus dem wir wohl entnehmen konnten, daß sie uns kannten, oder doch etwas über uns erfahren hatten. Die beiden Zigeunerinnen waren inzwischen vorübergegangen, und nach einiger Zeit folgten ihnen unsere Feuerländerinnen.

„Das ist nur ein Recognoscirungs-Trupp, flüsterte mein Freund mir zu; — ich wette das Gros d' Armée ist schwarz.“

Nach einer Weile kamen auch die Zigeunerinnen auf uns zu. „Wie geht es lieber Edward?“ sprach die Eine, „du wirst heute wenig Licht hier finden; — der glänzendste Stern deines Horizont's ist weit von hier, für dich ist's heute finstere Nacht, trotz der glänzenden Beleuchtung, die meine Augen blendet!“ — Da er zweifelte, ob er näher gekannt sey, so erzählte ihm seine Wahrsagerin eine Menge Dinge, die bewiesen, daß sie genauere Kenntniß von seinen Verhältnissen habe.

„Und du“, sprach die Andere zu mir, „du bist so einsybig. Mahnt dich etwas an deine Heimat?“ — Meine Heimat ist nicht weit von hier, antwortete ich. — „Du lügst“, erwiederte sie, „wozu versteh ich denn die schwarze Kunst, als um alles zu wissen, was vorgeht. Sieh der Geist Zibberliggibet sagt mir:“

Tu seyst an den Ufern der Öse zu Hause,
Den heiteren Süden hast du besucht,
Erklimmen hast du den Gipfel der Alpen,
Gekämpft als Held an der brausenden Reus;
Es zogen dann weiter deine Brüder,
Du aber lagst verwundet daneben,
Im Schweizerlande, bis du geheilt,
Den nordischen Scharen hast nachgelebt!“

Meine Wahrsagerin sprach diese Worte mit einem Tone, der meinen Freund fast schaudern machte. Ich aber, der nur noch in Zweifel stand, ob ich die Mühme, oder die Tante vor mir hatte, sah ihr forschend in das Auge, — und da mir ein glänzendes Dunkelbraun entgegen strahlte, so zweifelte ich nicht länger, daß es die Erstere sey. Um mir aber noch mehr Gewissheit zu verschaffen, nahm ich die Hände beider, und sprach: Fürwahr, ihr rätselhaften Wesen, ihr kennt das Buch der Vergangenheit wie die Blätter der Gegenwart; — aber auch ich bin nicht ganz Anfänger in der schwarzen Kunst; — ich habe mich lange der Chiromantie ergeben, und wenn ihr mir eure Händchen zeigt, so getraue ich mich, aus ihren Linien und Zeichen auch euer Schicksal euch anzudeuten:

Ich ergriff die Hand der Maske, die sich mit Edward unterhalten hatte, und indem ich ihr den dunklen Handschuh abstreifte, fasste ich sie selbst fest in's Auge, — es war blau, und schien mir unverkennbar der Tante anzugehören.

Nachdem ich eine Weile das Innere ihrer Hand beobachtet hatte, sprach ich: Armes Weib, du verlorst den Gatten, keinen Sprößling ließ er dir zurück, der dich erheiterte; — dein liebevolles Herz, das sich an etwas schließen mußte, zog dich zu einem nahen Verwandten, dem du eine Zeit lang Alles warst; — doch mußtest du diese Liebe später mit einem Gegenstande theilen, der ihm noch näher war, — und aus dieser Linie hier entnehme ich, daß dich die Theilung doch nicht fränkte. —

„Es liegt etwas Wahres in deinen Worten“, bemerkte meine Maske, „aber du sprichst dich aus wie ein Drakel; man kann deinen Worten mancher-

lei Sinn unterlegen; — lasz einmal sehen, ob du meiner Schwester da auch etwas zu sagen weißt!“

Meine Prophetin hatte inzwischen den Handschuh ausgezogen, und reichte mir ein Händchen, so frisch und voll, daß es unmöglich einer Person anzuhören konnte, welche schon den Frühling ihres Lebens hinter sich hatte.

„Du zitterst ja, du großer Chiromant“, rief sie mir zu; — „du fürchtest wohl, deine Kunst läßt dich im Stiche; — und wirklich möchte es dir schwer fallen, von mir etwas zu wissen, — denn: Mit meiner Bande, komm' ich aus fernem Lande, noch niehals sah'st du mich!“

Ich suchte mich zu fassen, und antwortete:

Du irreßt groß, du holdes Wesen,
Ich kenne dich seit Langem schon,
Gar viel hab' ich mit dir gesprochen,
Obchon du mir nie Antwort gab's;
Auf allen meinen weiten Reisen
War'st du mir stets Begleiterin;
Ja, fest war'st du an mich gekettet,
Verließ'st mich keinen Augenblick,
Und ohne daß du's seist gewußt,
Lag'st schweigsam du an meiner Brust.

Im Lande Tell's bist du geboren,
Die Mutter starb, als du noch klein,
Auch deine Spur ging einst verloren,
Dein Vater lebt' in Angst und Pein,
Und die dich eben Schwester nannte,
Sie weinte sich die Augen wund',
Denn tot war'st du für sie, sie wußte
Begraben dich in Vergesschlund!
Du siehst mich an mit stummem Staunen,
Zweifelst wohl noch, daß ich Magier sey?
So wisse denn, dein Nam' ist Malvina,
Und dieses hier — dein Conterfei!“

Bei diesen Worten riß ich ihr Portrait aus dem Busen, und hielt es ihr vor.

Ich labte mich an der Verlegenheit meiner beiden Zigeunerinnen, denn wirklich schienen sie mir überrascht. Da schon einige Gäste ihre Masken abgenommen hatten, so ersuchte ich meine Aegyptierinnen, diesem Beispiele zu folgen. Sie thaten es, und alle, welche unserer kleinen wahrsagenden und chiromantischen Unterhaltung beigewohnt, staunten über die Ähnlichkeit meines Portraits.

Wie natürlich, verließ ich die kurze Zeit, als der Ball noch dauerte, nicht mehr meine neue Gesellschaft. Marie erzählte mir in Kürze, daß ihr Bruder sich entschlossen habe, seine Tochter nach Wien zu begleiten, wo sie eine kleine Erbschaft zu erheben hatte. Er wollte diese heitere Stadt, von der man uns so viel Schönes gesagt hatte, doch auch ein Mal sehen, und da sie denselben Wunsch hegte, und überdies nicht gerne allein zurückbleiben wollte, so besann sie sich nicht lange, die Reise mitzumachen. Seit vier Tagen befinden sie sich in Wien; — an das Haus des Banquiers G. . . . addressirt, fanden sie dort eine sehr gute Aufnahme, und wurden eingeladen, hier in Brunn einige Tage zuzubringen. Ihr Bruder blieb jedoch in der Stadt, um Malvina's Geschäfte möglichst zu betreiben.

Der Ball ging zu Ende. Ich begleitete die Familie G. . . . bis zu dem Wagen, und erbat mir die Erlaubniß, sie den andern Tag besuchen zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Liebig

über die Consumtion von Caffee und Thee.

(Fortsetzung von Nr. 182 d. 9. August.)

Seinen Eigenschaften nach gehört das Thein zu der Classe der organischen Basen, welche alle ohne Ausnahme eine Wirkung auf das Nervensystem ausüben. Nach ihren Wirkungen in eine Reihe geordnet, welche mit dem Thein beginnt, wirken die Endglieder derselben, das Strychnin, Brucin, als die furchtbarsten Gifte, das Chinin, mehr in der Mitte stehend, als die geschärfte Arznei; die Bestandtheile des Opiums haben in gewissen Gaben arzneiliche, in größeren Gaben giftige Wirkungen. Die giftig und arzneilich wirkenden Pflanzenbasen enthalten auf ein

Äquivalent Stickstoff mehr als acht Äquivalente Kohlenstoff. Thein und Caffein und die ihnen ähnlichen Stoffe, welche ohne Nachtheil genossen werden können, enthalten hingegen auf dieselbe Menge Stickstoff weniger Kohlenstoff als die Blutbestandtheile.

Zu keiner organischen stickstoffhaltigen Basis steht das Thein hinsichtlich seiner Zusammensetzung in einer näheren Beziehung als zum Kreatinin, zu der so merkwürdigen, im Muskelsystem der Thiere vorhandenen und im thierischen Lebensprozeß erzeugten Verbindung, sowie zum Glycoroll, von dem wir voraussehen dürfen, daß es einen Paarling der Leimsubstanzen ausmacht. Das Thein liefert in gewissen Zersetzungssprozessen eine Reihe von höchst merkwürdigen Producten, die mit den Producten, welche die Harnsäure bei ähnlichen Einwirkungen liefert, große Ähnlichkeit haben (Rochleder).

Das Getränk Thee unterscheidet sich von dem Getränk Caffee durch seinen Eisen- und Mangangehalt. Dampft man einen klaren Theeaufguß von Pecco- oder Souchong-Thee zur Trockne ab, und äscht den Rückstand vollständig ein, so bleibt eine Asche, welche oft durch mangansaurer Kali grün gefärbt ist, und mit Salzsäure — des Gehaltes an dieser Säure wegen — Chlor entwickelt. Der Gehalt des Thees an diesen Metallen ist um so merkwürdiger, weil die empfindlichsten Reagentien das Eisen im Thee nicht anzeigen; setzt man ein Eisen-salz zu, so wird der Thee wegen seines Gärbstoffgehaltes schwarz wie Dinte; der Thee-Aufguß enthält eine Eisenverbindung, auf welche der Gärbstoff offenbar ohne Wirkung ist.

Wir genießen demnach in dem Thee (von manchen Theesorten) ein Getränk, welches den wirkenden Bestandtheil der wirksamsten Mineralquellen enthält, und so gering auch die Menge Eisen seyn mag, die man täglich darin zu sich nimmt, so kann dieselbe auf die vitalen Vorgänge nicht ohne Einfluß seyn.

Durch seinen Gehalt an empireumatischen Substanzen erhält der Caffee die Eigenschaft, diejenigen Prozesse der Auflösung und Zersetzung, welche durch Fermente eingeleitet und im Gang erhalten werden, aufzuheben; man weiß, daß alle brenzlichen Stoffe der Gärung und Fäulnis entgegenwirken, und daß d. B. geräuchertes Fleisch weniger verdaulich als bloß gesalzenes ist. Personen mit schwachen oder empfindlichen Verdauungswerkzeugen werden mit einiger Aufmerksamkeit leicht gewahr, daß eine Tasse starken Caffee's nach Tisch die Verdauung augenblicklich aufhebt; erst wenn die Auflösung und Entfernung des selben Statt gefunden hat, spürt man wieder Erleichterung; für starke Verdauungswerkzeuge, welche für dergleichen Wirkungen keine Reagentien sind, dient der Caffee nach dem Essen aus demselben Grunde, um die durch Wein und Gewürze über eine gewisse Gräne hinaus erhöhte Thätigkeit zu mägen. Diese hemmenden Wirkungen auf die Verdauung besitzt der Thee nicht, er erhöht im Gegentheil die peristaltischen Bewegungen der Eingeweide, was nach Genuss von starkem Thee, namentlich nüchtern, durch Brechreiz sich zu erkennen gibt.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

(Comische Translation.) Ein spanischer Peasant an der französischen Gräne bekam ein Pariser Zeitungsblatt in die Hand, dessen Feuilleton die Ueberschrift trug: „Bataille au théâtre de Rouen.“ Da er nun auch im Text das Wort „tonnerre“ und „salves“ las, so telegraphirte er eilist an seine Heimat: „In Rouen blutiger Kampf im Theater; mehrere donnernde Salven von Gewehrfeuer.“ — Die Nachfrage auf diplomatischem Wege ergab, daß der treffliche Baritonsänger Bataille, vom Theater der comischen Oper zu Paris, in seiner Geburtsstadt Rouen aufgetreten, und mit donnerndem Beifall empfangen worden war.

Auhaug zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht
der Staatspapiere vom 19. August 1851.
Staatschuldverschreibungen zu 5 v. Et. (in C. M.) 96 13/16
dettto 4 1/2 84 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl. 1030
dettto detto 1839, 250 308 1/8
Bank - Actionen, vr. Stück 1234 in C. M.
Actionen der Kaiser Ferdinands - Nordbahn
zu 1000 fl. C. M. 1521 1/4 fl. in C. M.
Actionen der österr. Donau - Dampfschiffahrt
zu 500 fl. C. M. 591 fl. in C. M.

Wechsel - Cours vom 19. August 1851.
Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Rthl. 165 3/4 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Gur., Gulb. 119 7/8 v. Et. 1. v. Et.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Ver-
eins-Währ. im 24 1/2 fl. Kurs, Gulb. 119 v. Et. 2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 175 1/4 2 Monat.
Liverne, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 116 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 11 - 42 v. Et. 3 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Gulb. 119 1/4 v. Et. 2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb. 140 1/2 v. Et. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 140 1/2 v. Et. 2 Monat.
Vakarek für 1 Gulden para 232 31 L. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden para 384 31 L. Sicht.
K. K. Münz - Ducaten 24 5/8 pr. Et. Agio.

Geld- und Silber-Course vom 18. August 1851.
Brief. Geld.
Kais. Münz - Ducaten Agio 24 5/8
dettto Rand - dto 24 1/4
Napoleonsd'or 9.27
Souverainsd'or 16.24
Kais. Imperial 9.36
Preuß. D'ors 9.48
Engl. Sovereigns 11.43
Silberagio 19 1/4

3. 1037. (1)

Anzeige.

Bei dem k. k. Postamte in Präwald ist eine Postexpeditors - Stelle gegen Bezug von 300 fl., nebst freier Rost und Quartier zu besetzen. Bewerber wollen ihre Gesuche bis Ende September, nebst Zeugnis ihrer bisherigen Dienste und beedigten Aufnahme bei der Postdirektion, an das Postamt Präwald einsenden.

3. 1036. (1)

Ein Quartier mit 7 ganz neu ausgemalten Zimmern, dann Küche Holzlege und Keller, am Deutschen Platz, Nr. 205 im ersten Stocke, ist zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Anzufragen im nämlichen Hause im 1. Stocke, oder aus Gesäßigkeit zu ebener Erde im Gewölbe des Herrn J. G. Winkler.

3. 1034. (1)

Am Dienstag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden hier im Hause Nr. 233 1/2 240 zwei Wagenpferde, Kutsche mit Schlitten, Wirtschaftswagen, dann Heu- und andere Fahrnisse, gegen gleichbare Bezahlung im Versteigerungswege hintangegeben werden.

Neustadt am 16. August 1851.

3. 1024. (2)

Einladung

zum
Freischießen, Feuerwerk und Schützenball
in Welden.

Am 24. und 25. August 1. J. wird an der Schießstatt zu Welden das diesjährige Freischießen statt finden, nach welchem am 24. Abends (tempo permettendo) ein Feuerwerk abgebrannt und darnach auch eine Tanz - Unterhaltung eröffnet werden wird, wozu die geehrten Herren Schützen, Schützenfreunde und das tanz- und schaustufige Publicum Laibach's, so wie der ganzen übrigen Nachbarschaft zu erscheinen höflichst eingeladen wird.

M. P.

3. 1014. (2)

FREISCHIESSEN, gegeben auf der bürgerlichen Schießstätte in Laibach den 7. bis einschließlich 11. September 1851.

I. Hauptbest:	12 Species - Ducaten	{	
II.	6 "		
I. Schleckerbest:	6 "		
II.	3 "		
I. Prämie:	4 "	mit Decorationen.	
II.	2 "		

Besondere Bestimmungen:

1. Dieses Freischießen beginnt am 7. September Nachmittags 1 Uhr, und soll am 11. September um 6 Uhr Abends enden; jedoch wird sich vorbehalten, nötigenfalls eine Verlängerung eintreten zu lassen.
2. Die Einlage auf der Haupt scheibe ist auf 4, 8, 12, 16, 20 bis 21 Schüsse, für jeden Schuß mit Drei Gulden Conv. Münze zu machen.
3. Die Einlage für jeden Schuß auf der Schleckscheibe ist mit Einera Gulden 10 kr. C. M. zu machen; die Anzahl der Schüsse bleibt unbeschränkt.
4. Die Hebgelder auf der Haupt scheibe werden ohne allen Abzug in der Art vertheilt, daß von je 100 Schüssen 45 ziehen. Das erste Hebgeld ist mit 25 fl., — das letzte mit 3 fl. bestimmt.
5. Von den auf den Schleckscheiben eingehenden Ziegeldern werden zehn Kreuzer pr. Schuß für die Schützenlade in Abzug gebracht, das Uebrige aber in der Art vertheilt, daß jene Weißschüsse, die innerhalb des Abzugkreises fallen, das Einfache, der Einser das Zweifache, der Zweier das Dreifache, der Dreier das Vierfache, der Vierer das Sechsfache, und das Centrum, welches kein Bestes gewinnt, das Achtfache ziehen.
6. Sowohl Haupt- als Schleckscheiben werden auf 150 Schritte aufgestellt; selbe sind weiß, 21 Zoll groß und mit einem in der Mitte befindlichen, 5 1/2 Zoll großen schwarzen Fleck versehen. Die näheren Bestimmungen sind aus dem Einladungsschreiben ersichtlich.

Die Direction der bürgerlichen Schützengesellschaft.

Laibach am 12. August 1851.

3. 1005. (3)

Die achte Verlosung des gräflich Waldstein'schen Anlehens erfolgt

Mittwoch den 15. October d. J.

Weitere Verlosungen dieses Anlehens finden statt:

9. Verlosung am 15. Jänner 1852.
10. " " 15. April "
11. " " 15. Juli " u. s. f.

Dabei werden Gewinne gemacht von fl. 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000 bis zur geringsten Prämie von 30 fl. in C. M.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch das hiesige Großhandlungshaus Simon G. Sina.

Wien im August 1851.

D. Zinner & Comp.

3. 1021. (2)

Haupt - Verlosung des Groß. bad. Staats - Anlehens von 14 Millionen Gulden am 31. August d. J.

Gewinne: fl. 50.000, 40.000, 20.000, 10.000, 5000, 1000 u. c.
Lose dazu, auf 4 Ziehungen gültig, à 5 fl. 30 kr., auf 1 Ziehung à fl. 30 kr., sind gegen Einsendung des Betrags zu haben bei J. Ogriss, Hochgasse, Nr. 50 in Graz.
NB. Pläne und Ziehungslisten gratis.